

Mehr Raum für Holzbauten in Wien

Andreas Meinhold
Stadtbaudirektion Wien
Kompetenzzentrum für soziale und kulturelle Infrastruktur
Wien, Österreich



Mehr Raum für Holzbauten in Wien

1. Bevölkerungsprognose, Bevölkerungsentwicklung – Statistiken

Die Bundeshauptstadt Wien befindet sich seit Jahren in einer demographischen Wachstumsphase, die sich in den nächsten drei Jahrzehnten fortsetzen könnte. Falls die hohe Zuwanderungsdynamik weiterhin die Bevölkerungsentwicklung determiniert, dürfte Wien bereits im Jahr 2029 die Zwei-Millionen-Grenze erreicht haben. Einer etwas stärkeren Zunahme bis 2024 stehen abgeschwächte Bevölkerungsgewinne bis 2034 gegenüber.

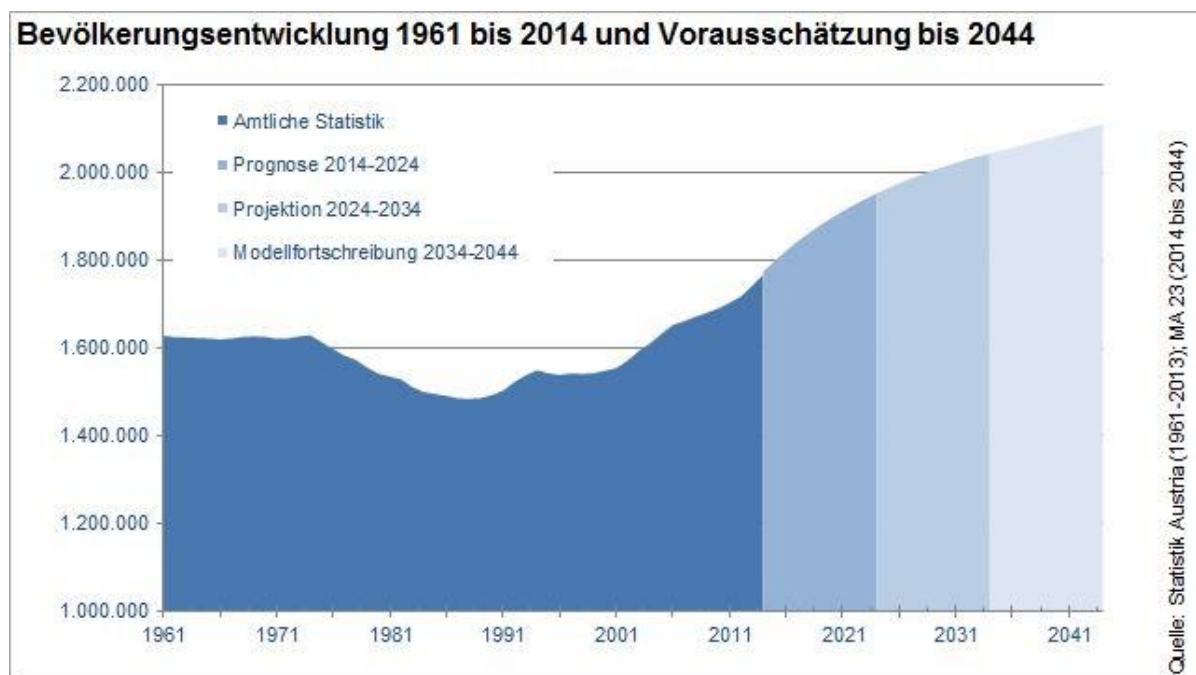


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 1961 bis 2012 und Vorausschätzung bis 2044

Bevölkerungsprognosen beziehen sich auf Beobachtungen und Messungen über vergangene und gegenwärtige Komponenten der Bevölkerungsentwicklung. Etwas differenzierter verhält es sich jedoch bei regionalisierten Bevölkerungsvorausschätzungen. Je kleinräumiger, desto höher die Bedeutung von externen Faktoren. Während sich global zumeist ein leicht fassbares Bild der zukünftigen Entwicklung zeichnen lässt, können auf der kleinräumigen Ebene durchaus gegensätzliche Entwicklungspfade eintreten und die Ergebnisse der Vorausschätzung sind daher mit einer höheren Unsicherheit behaftet.

In Wien, wo circa ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung lebt, wird mehr als ein Viertel des österreichischen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. Dies spricht für das hohe ökonomische Entwicklungsniveau der Stadt Wien und für eine hohe Arbeitsproduktivität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Im internationalen Vergleich nimmt Wien – bei der Bewertung der Lebensqualität – die Spitzenposition ein. Die Bundeshauptstadt wurde vom Consultingunternehmen Mercer zum wiederholten Mal auf Platz eins gewählt.

Karte 3.1

Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2024

Relative Veränderung der Bevölkerung

Quelle: MA 23, Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Wien
 Prognosegebiete: 250 Zahlbezirke
 Kartengrundlage: ViennaGIS
 Bearbeitung: T. Tranum

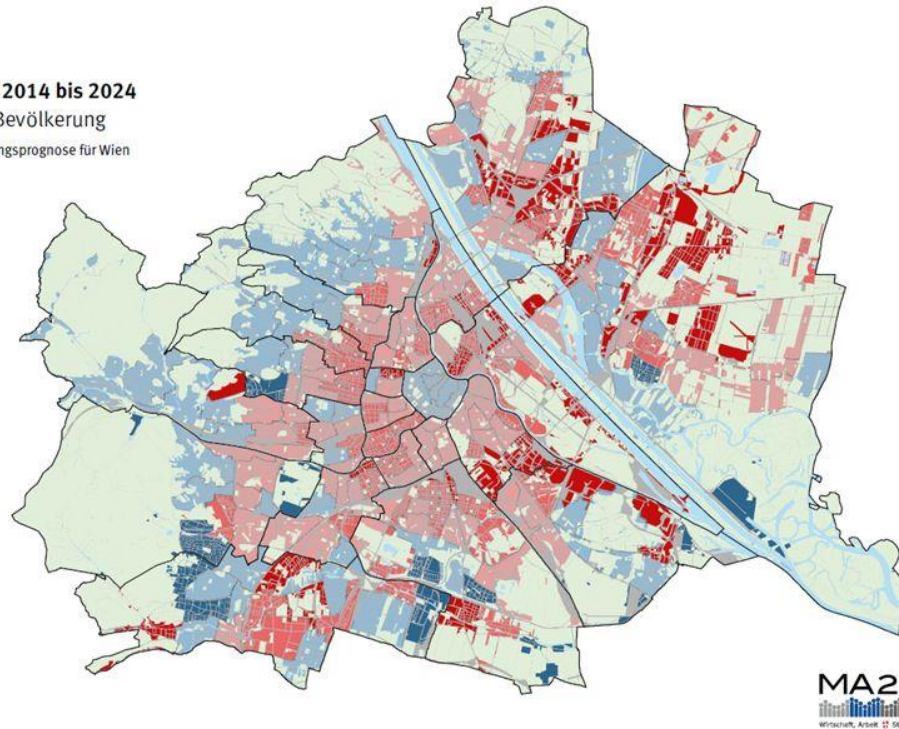


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 2014 – 2024

2. Warum Bauwerke in Holz oder «Hybridbauweise»

Hochhäuser, Bürogebäude, Schulen, U-Bahn-Stationen und Fußballstadien werden immer öfter aus Holz gebaut. Der Baustoff Holz ist «in». In Österreich macht der Holzbau bereits fast ein Viertel des gesamten Bauvolumens aus. Alleine in Wien wurden in den letzten 5 Jahren Holzbauprojekte in der Höhe von ca. 500 Mio. EUR realisiert.

Gute Gründe in Holz zu bauen gibt es genug.

Holz ist ...

sehr tragfähig, hervorragend in der Wärmedämmung, sehr gut geeignet zur Vorfertigung, schnell in der Montagezeit, kurz in den Bauzeiten, ohne Trocknungszeiten, behaglich im Raumklima, nachhaltig, ökologisch, brandsicher, gut recyclebar

und die Verarbeitung verbraucht weniger Energie als andere Baustoffe...

Holz ist der perfekte Baustoff.



Abbildung 3: Kindergarten Pötzleinsdorf, 18. Bezirk

3. Die Vorgangsweise in Wien

3.1. OIB Richtlinien, Österreichisches Institut für Bautechnik

Die OIB-Richtlinien dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich. Sie werden vom Österreichischen Institut für Bautechnik nach Beschluss in der Generalversammlung herausgegeben und stehen damit den Bundesländern zur Verfügung.

Die Bundesländer können die OIB-Richtlinien in ihren Bauordnungen für verbindlich erklären. Hier war und ist Wien ein «Vorreiter». Von den OIB-Richtlinien kann jedoch gemäß den Bestimmungen in den diesbezüglichen Verordnungen der Bundesländer abgewichen werden (siehe Wiener Bautechnikverordnung), wenn der Bauwerber nachweist, dass ein gleichwertiges Schutzniveau erreicht wird, wie bei Einhaltung der OIB-Richtlinien. Dies soll die notwendige Flexibilität für innovative architektonische und technische Lösungen sicherstellen.

Technische Anforderungen:

Für die technischen Anforderungen aus der Bauordnung wie: mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit, Schallschutz, Energieeinsparung und Wärmeschutz ist Holz bestens geeignet.

3.2. Wiener Bautechnikverordnung

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit den bautechnischen Anforderungen festgelegt werden (Wiener Bautechnikverordnung 2015 – WBTv 2015)

§ 1. Den im 9. Teil der Bauordnung für Wien festgelegten bautechnischen Vorschriften wird entsprochen, wenn die in den Anlagen enthaltenen Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik, soweit in ihnen bautechnische Anforderungen geregelt werden, eingehalten werden.

§ 2 Von den in den Anlagen enthaltenen Richtlinien kann abgewichen werden, wenn der Bauwerber nachweist, dass das gleiche Schutzniveau wie bei Anwendung der Richtlinien erreicht wird.

3.3. Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien (MA 39)

Die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien (MA 39) wurde 1879 gegründet. Sie ist die älteste Prüfanstalt Österreichs auf dem Gebiet der Baustoffprüfung.

Um Bauprodukte auf dem Markt der Union respektive in Österreich bereitstellen und einbauen zu dürfen, ist ihre Verwendbarkeit nachzuweisen. Dabei ist zu differenzieren, ob für das gegenständliche Bauprodukt harmonisierte technische Spezifikationen vorliegen oder nicht.

Fällt das Bauprodukt in den Anwendungsbereich einer harmonisierten europäischen Norm oder entspricht ein Bauprodukt einer Europäischen Technischen Bewertung, die für dieses ausgestellt wurde, sind die in der Norm beziehungsweise europäischen technischen Bewertung vorgegebenen Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit anzuwenden. Im einfachsten Fall kann es die Herstellerin beziehungsweise der Hersteller selbst bestätigen. In vielen Fällen ist die Einschaltung einer Zertifizierungsstelle erforderlich.

Bauprodukte, für die harmonisierte technische Spezifikationen nicht vorliegen und in der Baustoffliste ÖA angeführt sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie das Einbauzeichen ÜA tragen. Die Übereinstimmung von Bauprodukten mit den Bestimmungen der Baustoffliste ÖA ist durch eine Registrierung des Bauproduktes nachzuweisen. Die Registrierung erfolgt durch Ausstellung einer Registrierungsbescheinigung durch die Registrierungsstelle.

Die MA 39 ist unter der NB-Nummer 1139 als Produktzertifizierungsstelle beziehungsweise Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle notifiziert, unter der Nummer 0945 durch die Akkreditierung Austria akkreditiert und wurde per Beschluss der Wiener Landesregierung vom 16.9.2014 mit der Registrierung gemäß § 7 WBPg 2013 als Registrierungsstelle gemäß § 9 Absatz 1 WBPg 2013 betraut.

4. Resümee

Bei gekonnter Anwendung der Gesetze, der OIB Richtlinien und der Normen, durch die Planerinnen und Planer, können innovative moderne Holzbauten in einer Großstadt – wie Wien – mehr und mehr realisiert werden.

Wien ist sich seiner Rolle bewusst, dass die gebaute Umwelt emotionale und langfristige Wirkungen auf die Menschen hat. Daher geben wir uns bei der Planung, baulichen Umsetzung sowie im langfristigen Management von Wien größte Mühe, um dieser Tatsache in vollem Umfang nachzukommen.